Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Einzureichende Unterlagen im Master-Studiengang: Informatik

Sachbearbeitung:
Fachhochschule Dortmund
Studienbüro, z. H. Frau Leicht
Emil-Figge-Str. 38
44227 Dortmund

Kontaktdaten:
Tel.: 0231/9112-4906
E-Mail: lena.leicht@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden (Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
☐	**Antrag auf Einschreibung** (unterschriebener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
☐	**Meldung des Versicherungsstatus** Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund. Diese lautet: **H0002701**
☐	**Kopie eines Ausweisdokuments** Einfache Kopie Ihres Personalausweises, Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
☐	**Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis (bzw. Diplomurkunde und Diplomprüfungszeugnis) in amtlich beglaubigter Kopie** Der Masterstudiengang Informatik ist ein zulassungsfreier Studiengang, jedoch bestehen Zugangsvoraussetzungen, welche zwingend erfüllt werden müssen. Diese sind: - der Nachweis des Abschlusses eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Informatik an einer Fachhochschule oder Universität oder in eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit der **Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5)** - der Abschluss eines Bachelorstudiengangs, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Informatik aufweist, an einer Fachhochschule oder Universität oder eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit der **Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5)** Sollten Sie noch kein Abschlusszeugnis vorliegen haben, reichen Sie stattdessen bitte einen aktuellen Notenspiegel ein.
☐	**Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag** Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert).
☐	**Nachweis der Deutschkenntnisse (amtlich beglaubigte Kopie)** Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2).
☐	**Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie)** Falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben.
	Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:
☐	**Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule, amtlich beglaubigte Kopie)** Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt.
☐	**Notenspiegel (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)** Mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule).

Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie unter:
https://www.fh-dortmund.de/checklisten